Anlage 3

Landkreis/Stadt

Europawahl am 26. Mai 2019;
hier: Nachweis über die gezahlten Erfrischungsgelder

1. Kreis- oder Stadtwahlausschuss

	Vorsitzende oder Vorsitzender	€	
	Mitglieder mal 25,00 € =	€	€

2. Wahl- und Briefwahlvorstände

lfd. Nr.	Gemeinde	Zahl der Wahl- und Briefwahlvorstände	Mitglieder insgesamt	35,00 € für den Vorsitzenden und jeweils 25,00 € für die übrigen Mitglieder Summe

Summe	€

Sachlich und rechnerisch richtig:

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung/Entgeltgruppe